

ANTRAG AUF WIRTSCHAFTS- BZW. LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Vomp. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger verfolgbarer Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen.

Förderungswerber (Bauwerber):			
Name:			
Anschrift:			
Telefon-Nr.:		E-Mail:	
IBAN:			

Angaben zum Bauvorhaben:			
Bauvorhaben (Anschrift):			
GST Nr.		Art der Bauweise:	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Zu- / Umbau
Verwendungszweck/Nutzung:		<input type="checkbox"/> gewerblich <input type="checkbox"/> industriell <input type="checkbox"/> landwirtschaftlich	

Anzahl der zusätzlichen Arbeitsplätze:	
Anzahl der zusätzlich zu schaffenden Arbeitsplätze:	<input type="checkbox"/> keine oder weniger als 1 Vollzeitäquivalent(e) <input type="checkbox"/> 1 bis 10 Vollzeitäquivalente <input type="checkbox"/> mindestens 11 Vollzeitäquivalente

Bitte ankreuzen!

- Ich erkläre hiermit, dass alle vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu sowie vollständig sind und verpflichte mich, jede Änderung, die für die Gewährung der Wirtschafts- bzw. Landwirtschaftsförderung maßgeblich ist, dem Marktgemeindegamt Vomp unverzüglich mitzuteilen. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Unterlassung der Bekanntgabe sowie wissentlich irreführende oder falsche Angaben zur Ablehnung des gestellten Antrags und gegebenenfalls zur Rückzahlung eines bereits erhaltenen Förderungsbeitrags führen.

Datenschutzerklärung und Einwilligung zur Datennutzung:

Bei Zustimmung ankreuzen!

- Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten durch die Marktgemeinde Vomp zum Zwecke der Wirtschafts- bzw. Landwirtschaftsförderung einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang und auch nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben oder aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe erforderlich ist. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Ich bin damit einverstanden, dass mich die Marktgemeinde Vomp zum Zwecke der Wirtschafts- bzw. Landwirtschaftsförderung unter den angegebenen Daten kontaktiert.

Ihnen stehen die Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an die Marktgemeinde Vomp. (Weitere Infos unter <http://www.vomp.gv.at>)

Die Marktgemeinde Vomp hat ein Fördermodell eingeführt, um die Bautätigkeit von Gewerbe- und Industriebetrieben sowie im landwirtschaftlichen Bereich zu fördern. Diese Förderung stellt eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Vomp dar. Auch bei Erfüllung aller formalen Voraussetzungen besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger einklagbarer Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung. Die Entscheidung über die Vergabe der Förderung erfolgt im Rahmen eines transparenten und nachvollziehbaren Verfahrens durch den Gemeindevorstand.

Geltungsbereich

(Die Förderungsrichtlinie gilt für alle Bescheide über die Vorschreibung des Erschließungsbeitrages nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes (in der jeweils geltenden Fassung), die nach dem 01.01.2025 vom Bürgermeister der Marktgemeinde Vomp erlassen wurden. Die Förderung betrifft bauliche Anlagen, die gewerblich, industriell oder zu landwirtschaftlichen Zwecken, mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Nebengewerbe genutzt werden.

Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung für bauliche Anlagen, die gewerblichen oder industriellen Zwecken dienen beträgt 20% auf den vorgeschriebenen Erschließungsbeitrag. Die Höhe der Förderung für bauliche Anlagen, die landwirtschaftlichen Zwecken dienen beträgt 20% auf den vorgeschriebenen Erschließungsbeitrag.

Zusatzförderung bei Schaffung von Arbeitsplätzen

Bei der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in der Form von Vollzeitäquivalenten gelten folgende Zusatzförderungen:

- einem bis zehn in der Marktgemeinde Vomp kommunalsteuerpflichtige Vollzeitäquivalent(e) zusätzlich 10% des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages
- ab elf in der Marktgemeinde Vomp kommunalsteuerpflichtigen Vollzeitäquivalenten zusätzlich 15% des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages

Die maximale Förderung beträgt sohin insgesamt 35% des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrags für gewerbliche oder industrielle Anlagen und 20% für landwirtschaftliche Anlagen. Als Vollzeitäquivalent gilt ein Arbeitsumfang von 38,5 Wochenstunden, wobei Teilzeitbeschäftigungen anteilig berücksichtigt werden. Der Nachweis über die geschaffenen Arbeitsplätze erfolgt durch Vorlage der Anmeldungen beim zuständigen Sozialversicherungsträger und durch Beschäftigungsnachweise.

Antragstellung/Abwicklung der Förderansuchen

Die Antragstellung setzt die bescheidmäßige Vorschreibung des Erschließungsbeitrages durch den Bürgermeister der Marktgemeinde Vomp voraus. Das Förderansuchen ist innerhalb von drei Monaten nach Rechtskraft des Bescheides über das von der Marktgemeinde Vomp bereitgestellte (Online-)Formular einzureichen. Alle notwendigen Unterlagen, einschließlich Nachweise über die landwirtschaftliche Nutzung, sind mit dem Antrag einzureichen oder auf Verlangen der Marktgemeinde Vomp nachzureichen. Der Nachweis der Vollzeitäquivalente erfolgt durch Anmeldungen beim zuständigen Sozialversicherungsträger oder Beschäftigungsnachweise. Eine Mehrfachbeantragung der Förderung für denselben Erschließungsbeitrag ist nicht zulässig. Zuständige Stelle für die Bearbeitung und Prüfung des Förderansuchens ist die Buchhaltung der Marktgemeinde Vomp. Die beschlussmäßige Entscheidung über die Gewährung der Förderung obliegt dem Gemeindevorstand. Die Auszahlung der Förderung erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Entscheidung des Gemeindevorstandes.

Ausnahmen

Keine Förderung wird gewährt, wenn der Marktgemeinde Vomp durch die erforderliche verkehrsmäßige Erschließung des Grundstückes Kosten entstehen, die der Höhe der möglichen Förderung entsprechen oder diese übersteigen (z.B. Kosten für Straßenablösen oder Straßenbau). Die Marktgemeinde Vomp kann mit dem Förderwerber eine privatrechtliche Vereinbarung über die Aufteilung der für die Erschließung des Grundstückes anfallenden Kosten schließen.

Widerruf und Rückzahlung der Förderung

Die Marktgemeinde Vomp behält sich das Recht vor, die Förderung zu widerrufen, wenn:

- die Anzahl der für die Zusatzförderung erforderlichen Vollzeitäquivalente nicht innerhalb von fünf Jahren nach Antragstellung nachgewiesen wird oder
- die geforderten Nachweise nicht erbracht werden.

Im Falle eines Widerrufs sind bereits ausbezahlte Fördermittel binnen zwei Monaten nach schriftlicher Aufforderung durch die Marktgemeinde Vomp zurückzuzahlen

Datum:		Unterschrift Antragsteller:	
---------------	--	--	--

Die Richtigkeit der Angaben wurden geprüft:		
von:	am:	Unterschrift:
Wirtschafts- und Landwirtschaftsförderungsrichtlinien: <input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt		
Förderhöhe: <input type="checkbox"/> 20% Wirtschaft zusätzlich: <input type="checkbox"/> 10 % (1-10 VÄZ) oder <input type="checkbox"/> 15 % (mind. 11 VÄZ) <input type="checkbox"/> 20% Landwirtschaft		
Sachlich richtig:		Rechnerisch richtig:
Genehmigung erteilt am:		Der Bürgermeister: